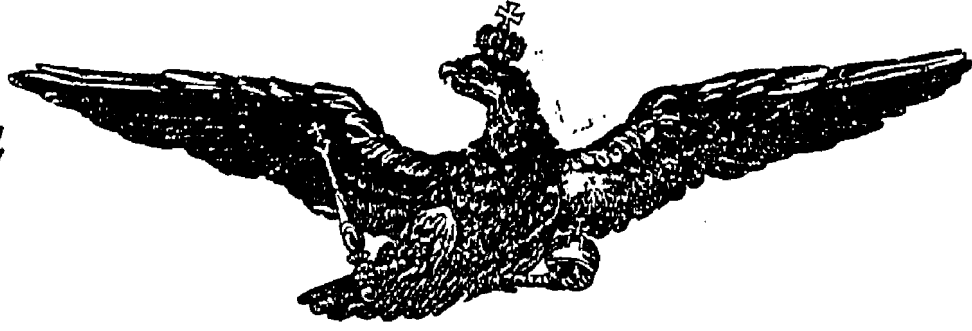


Ersteins täglich
mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Feiertagen.
Abonnementspreis
für das Vierteljahr Nr. 1, 25; durch Postboten oder Zeitungsbringer
ins Haus gebracht 40 Pf. mehr.
Abonnements werden von sämtlichen Postanstalten,
Briefträgern, den Zeitungs-Expeditoren und unseren Agenten
im Kreise angenommen.

Kreis-Blatt.



Redaktion und Expedition:
Berlin W., Lützowstr. 87.

Täglich erscheinende Zeitung.

Fernsprech-Anschluß:
Amt VI, Nr. 671.

Nr. 143.

Berlin, Freitag, den 27. Juli 1894.

38. Jahrg.

Abonnements pro August und September auf das „Teltower Kreisblatt“ zum Preise von 1 Mk. 10 Pfg. (inkl. Bestellgeld) werden von den Kaiserlichen Postanstalten den Briefträgern und unseren Expeditoren entgegengenommen. Die Expedition.

Ausnahmen vom Gebot der Sonntagsruhe.

Die Gewerbeordnung legt dem Bundesrath die Befugniß bei, für solche gewerbliche Betriebe Ausnahmen vom Gebot der Sonntagsruhe zu gestatten, die ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind oder zu gewissen Jahreszeiten ihre Thätigkeit verstärken müssen, um der nur in dieser Zeit sich regenden Nachfrage zu genügen. Der Reichskanzler hat nun den verbündeten Regierungen einen Entwurf zu solchen Ausnahmegestimmungen mitgetheilt, und der preussische Handelsminister hat diesen Entwurf an die Regierungen-Präsidenten weitergegeben, damit diese bis Mitte August mittheilen können, welche Wünsche etwa aus den Kreisen der Beteiligten zur Abänderung oder Ergänzung des Entwurfs vorgebracht worden sind.

Als „Saisonindustrien“, denen Ausnahmen vom Gebot der Sonntagsruhe gestattet werden können, werden in dem Entwurfe bezeichnet: Präserven- und Konservensfabriken, deren Thätigkeit an die Reife- und Erntezeit der zu verarbeitenden Feld- und Gartenfrüchte gebunden ist; Anlagen zur Herstellung von Schlittschuhen und Schlittschuhtheilen, deren Absatz von der Winterzeit abhängt, soweit diese dem Eisboort günstig ist; endlich Anlagen zur Herstellung von Chokoladen- und Zuckerwaaren, von Honigluchen und Biskuit, von Christbaumschmuck und Spielwaaren, also Gewerbe, deren Massenabsatz sich auf die Weihnachtszeit beschränkt.

Bei einigen der aufgeführten Gewerbe liegt es auf der Hand, daß ihnen billiger Weise Ausnahmegestimmungen von der Sonntagsruhe zu kommen. Die Konservensfabriken sind zur Gewinnung ihrer Rohstoffe an die Jahreszeit gebunden und müssen diese schnell verarbeiten, um aus den leicht vergänglichen Früchten eine haltbare Dauerwaare herstellen zu können. Die Zuckerbäckereien können für die Weihnachtszeit nicht geraume Zeit vorher auf Vorrath arbeiten, da die landesüblichen Genuß- und Naschwaaren, die im deutschen Hause

von Alters her zur Freude von Jung und Alt die Teller auf dem Weihnachtstische erfüllen, frisch geliefert werden müssen und nicht lange aufbewahrt werden können. Wenn nun noch einige andere Gewerbe aufgeführt sind, deren Erzeugnisse an und für sich wohl haltbar sind, deren Absatz aber ebenfalls nur auf kurze Zeiten beschränkt ist und zudem von der Gunst der Witterung abhängt, so darf man darin ein Entgegenkommen der Behörde erblicken, die namentlich dem kleineren Gewerbetreibenden nicht zumuthen will, in Waarendorräthen, die nur unsicheren, vom Zufall abhängigen Absatz haben, sein Betriebskapital festzulegen.

Andern Gewerben jedoch, als den aufgeführten, will der Entwurf ein berechtigtes Bedürfnis nach Sonntagsarbeit nicht zuerkennen. Sobald sich das Bedürfnis nach gesteigerter Thätigkeit zeigt, werden sowieso Ueberstunden an den Werktagen eingeführt werden, und dann gebührt den Arbeitern erst recht die unverkürzte Sonntagsruhe. Auch giebt es Fälle, in denen die Vermehrung des Arbeitsbedürfnisses weniger in der Eigenart des Fabricationszweiges liegt, vielmehr durch die Gewohnheit der Käufer bedingt wird, ihre Aufträge bis zum letzten Augenblick hinauszuschieben. Diese Gewohnheit trägt wesentlich dazu bei, daß den Arbeitern Ueberanstrengungen zugemuthet werden; diese Gewohnheit zu bekämpfen, kann nicht Sache des Gesetzgebers sein, da vielmehr die Einführung der gewerblichen Sonntagsruhe solchen Uebelständen zu steuern hat.

Die Sonntagsarbeit soll den aufgeführten Betrieben in folgenden Grenzen gestattet werden: Vollbetrieb an höchstens 12 Sonn- oder Festtagen mit Ausschluß des Weihnachts-, Neujahrs-, Osters-, Himmelfahrts- und Pfingstfestes, jedoch für insgesammt nicht mehr als 60 Stunden in einem Jahre und für höchstens 10 Stunden an dem einzelnen Sonn- oder Festtage; Sonn- oder Festtage, an welchen über 2 Uhr Nachmittags hinaus gearbeitet wird, werden mit 10 Stunden angerechnet. Außerdem stellt der Entwurf noch folgende Bedingungen auf: Die Arbeiter dürfen am Besuche des Gottesdienstes nicht gehindert und je 12 Stunden vor und nach der Sonn- oder Festtagsarbeit nicht beschäftigt werden. Für weibliche Arbeiter darf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit einschließlich der Sonn- und Festtagsarbeit 75 Stunden nicht überschreiten. Die Vornahme der Arbeiten ist spätestens am vorhergehenden Werktag der Orts-Polizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Räumen, in welchen an Sonn- oder Festtagen

gearbeitet wird, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß ausgehängt ist, in welches für jeden einzelnen Sonn- und Festtag innerhalb eines Jahres Beginn und Ende der Arbeitszeit, und zwar für männliche und weibliche Arbeiter gesondert, einzutragen sind.

Rundschau.

Berlin, 26. Juli.
* Unser Kaiser hat auf das von Breslau an ihn gesandte Guldigungsgramm in nachstehender Weise geantwortet: „Se. Majestät der Kaiser und Königin lassen den zum 8. deutschen Turnfest in Breslau versammelten deutschen Turnern für den telegraphischen Gruß bestens danken. Auf Allerhöchsten Befehl: Schiller, Geheimer Oberregierungs Rath.“

Der „Staats-Anzeiger“ meldet heute die Verleihung der königlichen Krone zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern an den Kommissar für Deutsch-Ostafrika, Major à la suite der Armee von Wissmann.

Wie aus Wien gemeldet wird, ist Fürst Heinrich IV. Reuß-Röhrich gestern Nachmittag zu Grunbrunn in Niederösterreich gestorben. Zur Anordnung einer Vermehrung der Polizei-Exekutivbeamten oder einer sonstigen Verbesserung der Organisation des inneren Dienstbetriebes der Ortspolizei, sowie der Gewährung der hierzu nötigen Geldmittel ist, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, I. Senat, vom 21. März 1894, in Städten der Regierungs-Präsidenten und in den Landgemeinden der Landrath zuständig; dagegen ist zur Anordnung einer Verbesserung oder Vervollständigung der den ortspolizeilichen Zwecken dienenden Kommunalanstalten — der Straßenbeleuchtung, des Armen- und Wagemens, der Seuchenlazarette, des Feuerlösch- und Nachtwachwesens etc. — die Orts-Polizeibehörde zuständig.

Der französische Afrikaforscher Lionel Declé vermahrt sich in einem Briefe an die „Frankfurter Zeitung“ gegen den unrichtigen, in der ausländischen Presse verbreiteten und aus dieser auch nach Deutschland übergegangenen Bericht betreffend seine Auslassungen über Deutsch-Ostafrika. Er ist voll Bewunderung für die deutschen Offiziere und erkennt den ihm seitens aller Deutschen in Afrika gewordenen sehr freundlichen Empfang an. Wenn der Franzose Deutschland gegenüber gerecht ist, so ehrt er sich selber dadurch; Deutschland kann sowohl das Lob wie das Urtheil desselben gleichgültig sein.

Wie die „Budapester Korrespondenz“ meldet, fand in Hermannstadt zu Ehren des Ministers des Innern Hieronymi ein Festmahl statt, bei welchem der evangelische Bischof Müller den Minister mit einer Ansprache begrüßte; er betonte in derselben, daß der Religionsfrieden im Hermannstädter Gebiete bisher stets ungetrübt gewesen, und wünschte dem Streben des Ministers, diesen Frieden auch auf nichtkirchlichem Gebiete herzustellen, vollen

Erfolg. Der Minister erwiderte, Siebenbürgen sei in religiösen Dingen stets das Vorbild Ungarns, und bat den Redner, auf das Wohl des Oberhauptes der anderen Kirche, des rumänischen Metropolitens Miron anzuzukommen. Der Metropolit dankte hierauf dem Minister und sprach den Wunsch aus, daß sich die edlen Absichten des Ministers zum Wohle des Vaterlandes verwirklichen möchten. Auch der Kommandant des XII. Armeekorps Galgoczy begrüßte den Minister, wobei er hervorhob, daß der Zweck der Armee nicht bloß die Bekämpfung der äußeren Feinde, sondern auch der Schutz der gesetzlichen Ordnung im Innern sei.

Der im Haag tagende Kongress für Binnen-Schiffahrt setzte gestern die Arbeiten in den Sessionen fort. Gröze-Münster hielt einen Vortrag über Kanalbau; Müller-Brannschweig sprach über ein neues Mittel für Uferbedeckung. Bauinspektor Harten theilte das Ergebnis der über die Eisböden in der Elbe angestellten Untersuchung mit, Schramm aus Oesterreich sprach über den österreichischen Theil der Elbe, Doering über die Weichsel. Ein Beschlus Antrag von Hatsched-Magdeburg über die Erhebung einer so gering wie möglich bemessenen und lediglich zur Deckung der Kosten bestimmten Kanalabgabe gelangte in der Session zur Annahme. Seidel-Wemel sprach über die Normalisierung der Flüsse bei niedrigem Wasserstande.

Das englische Unterhaus nahm gestern die zweite Lesung der Bill über die Gleichstellung der Lokalabgaben Londons nach zweitägiger Debatte ohne Abstimmung an.

Nach den an das italienische Schatzamt gelangten Meldungen beträgt die Summe der bei den Staaten der lateinischen Münzunion eingegangenen italienischen Scheidemünzen ungefähr 60 Millionen Lire, wovon der Staatsschatz 47 675 000 Lire bereits aus dem Verkehr gezogen hat. Außerdem ist auch die Einziehung weiterer 4 Millionen bereits vorgeesehen. Demnach hat der Staatsschatz 51 675 000 gegen 45 Millionen Lire, die er nach dem Münzvereinbommen im ersten Vierteljahr einziehen sollte, zurückgezogen. Bis zum 20. v. Mts. sind an Fünfen der 5prozentigen italienischen Rente in Italien 60 Millionen, in Paris 14 500 000, in Berlin 12 300 000, in London 3 Millionen Lire gezahlt worden.

Die französische Deputirtenkammer fährt fort in der Verabreichung des Gesetzes betreffend die Unterdrückung des Anarchismus. In der gestrigen Sitzung wurden mehrere Zusatzanträge zu Artikel 5 nach einander abgelehnt. Darauf kam ein Hauptstreich des Sozialdemokraten Jaurès an die Reihe. Derselbe brachte einen Antrag ein, dem zufolge alle Minister, Deputirte und Senatoren, welche Befehungsgelder annehmen oder bei ähnlichen Finanzgeschäften theilhaftig sind, als Anarchisten behandelt werden sollen. Daß es Herrn Jaurès um nichts Anderes, als um den Skandal und die Rache am Gegner zu thun, und daß derselbe weit davon entfernt war, zu glauben, sein Antrag werde an-

In letzter Stunde.

Erzählung von Wilhelm Appelt.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Anstatt dessen zog er sie mit sich empor und war bemüht, sie zu beruhigen, indem er meinte, daß keine Gefahr mehr vorhanden, sei, da er die Schuld bereits getilgt habe.

Da fiel sie ihm unter Lachen und Weinen um den Hals, und befreit von aller schweren Todesangst erschien ihr auf einmal das Leben wieder in hellstem Sonnenglanz.

Voll Innigkeit aber begann ihr Vater:

„Marie, wach' einen reichen Schatz an treuer Liebe ich in Dir besitze, habe ich so ganz wie heute noch nie erkannt! Fortan will ich einzig und allein nur Dir noch leben und durch Dich glücklich sein. Du mein liebes, theueres Kind!“

Wie Verklärung ruhte es dann auf ihr, als sie nach einem letzten Ruffe aus dem Zimmer ging. Die Verbindung der beiden jungen Leute bildete aber einen festen Hoffnungsbanker bei ihm, an den er sich mit aller Macht anklammerte. Zugleich war ihm klar, daß er den Schmutz, fortan ein neues Leben zu beginnen, nie mehr brechen werde, um durch Einschränkung und größte Sparsamkeit allmählich wenigstens zum Theile die veruntreute Summe mit der Zeit ersetzen zu können.

Rasch verschloß er hierauf die Geschäftsbücher mit sammt dem Gelde wieder in der Kasse. Dann ordnete er, vor den Spiegel tretend, sein Haar, und saß wie auf Kommando glättete sich auch sein Gesicht und nahm den gewohnten sorglosen Zug an, wenn auch diesmal nicht als Ausfluß seiner

wahren Seelenstimmung. Indem er ein Zeitungsblatt ergriff, setzte er sich mit demselben an's Fenster, den gleichgültig Lesenden spielend.

Es dauerte nicht lange, so vernahm er Schritte im Hausflur und gleich darauf erschien der Herrschaftsdirektor Grubner in Begleitung zweier Wirthschaftsbeamten.

Als sie aber verschwunden, da schlug sich der Forstmeister verzweifelt mit der Faust drohend auf die Brust, als wollte er sie zersperren. Um Weib und Kind, um kostbare, hellleuchtende Edelsteine von unermeßlich hohem Werthe hatte er nichtige Freuden eingetauscht und zum Lohne für all' die treue Liebe seiner Tochter sollte er auch noch ihr Herz mit Leid und Jammer füllen!

Als der Forstmeister ruhiger geworden, begann er seine Lage wieder in hellerem Lichte zu betrachten. Vor Allem war es ihm erwünscht, daß die Aufnahme des Kassenbestandes heute noch erfolgen sollte; blieb doch nach derselben das Geld bis zum Jahreschlusse in seiner weiteren Verwahrung, wo dann die Ablieferung erfolgte, nach Auszahlung aller das Forstamt betreffenden Verbindlichkeiten. Sollte Kronberger plötzlich zur Kenntniß seines gemachten Haupttreffers gelangen, ehe eine Verbindung oder wenigstens ein ernstes Verhältnis desselben mit Marie zu Stande gekommen, so konnte er sich zur Einhebung des Gewinnes erbietend, das Geld hierfür einstweilen aus dem Kassenbestande ersparen. An das Weitere machte er vor der Hand nicht denken; erfüllte ihn doch gegenwärtig nur der eine Gedanke: Zeit gewonnen, Alles gewonnen!

Mit gekünstelter Ruhe erhob sich der Forstmeister. Trotz aller Höflichkeit, mit welcher er die Erschienenen begrüßte, lag doch etwas Förmliches in seinem Wesen, das seiner Natur sonst fremd war,

im Verkehr mit seinem ehemaligen Nebenbuhler jedoch stets zu Tage trat.

Der Herrschaftsdirektor Grubner war wenige Jahre älter als der Forstmeister. Sein meist ernstes, gemessenes Gesicht war glatt rasirt und sein bereits stark gelichtetes, wenn auch noch immer ungebleichtes Haar schlicht hinter die Schläfen gekämmt. Seine Gestalt war lang und hager und stets in untadelhaftem Schwarz gekleidet. Die Leute nannten ihn zumeist einen verdorrten Zahlenmenschen; gleich der Gang seines Lebens doch wirklich auch mehr oder weniger nur einem Uhrwerke. Von musterhafter Höflichkeit gegen seine Untergebenen war er ihnen, wenn sie ihre Pflicht erfüllten, ein milder Vorgesetzter, der es nie unterließ, das Verdienst zu fördern.

Blickten auch seine hellen, wasserblauen Augen für gewöhnlich recht kühl und ruhig, so leuchtete doch mitunter ein warmer Strahl aus denselben, welcher dann in mildem Abglanz das ganze Gesicht verklärte. Der Direktor Grubner war unverwundt geblieben, da seine Zugenbeugung eine zu nachhaltige gewesen, um sie je wieder vergessen zu können. So lebte er denn jetzt mit einer Schwefel zusammen, welche als kinderlose Wittwe ihm schon seit Jahren die Wirthschaft führte. Die Weiden thaten sich zu Liebe, was sie sich nur an den Augen absehen konnten.

Nachdem die erste förmliche Begrüßung vorüber war, begann der Direktor Grubner, indem schattengleich ein flüchtiges Roth über sein Gesicht huschte und ein leises Vibrieren in seiner Stimme zu vernehmen war.

„Herr Forstmeister, Sie werden wohl auch in mir den Mann von seinem Amte zu unterscheiden wissen; denn nicht einer Revision gilt mein heutiger

Besuch bei Ihnen, sondern es handelt sich nu darum, durch Aufnahme aller Kassenbestände und Einsichtnahme in alle Einnahmen und Ausgaben einen klaren Ueberblick über die durchschnittliche Ertragsfähigkeit der Herrschaft zu gewinnen, um für den Fall, daß das Resultat ein günstiges, so manche Faulheit noch in diesem Jahre vorzunehmen und auch das Personal, besonders beim Forstwesen, zu vermehren, wofür letzteres Sie längst als begründet herabgehoben haben. Ich bitte also, mein heutiges amtliches Erscheinen nur in diesem Sinne aufzufassen.“

Der Direktor athmete erleichtert auf, als er zu Ende war, und fuhr sich mit dem Taschentuche über die Stirn, um sich den Schweiß zu trocken, der darauf perlte. Unter der kalten Oberfläche seines Wesens verbarg sich heute glühende Erregung; denn ihm als stets rechnenden und scharf beobachtenden Mann war es nicht entgangen, daß das weitere glänzende Leben des Forstmeisters nach dem Tode seiner Frau, nach welchem es kein Zustehen von dem Reste ihres einstigen Vermögens mehr geben konnte, bedeutende Summen verschlungen haben müsse.

Auch waren ihm die drängenden Gläubiger — bereits gerichtsbekannte Bucherer — nicht unbekannt geblieben, denen der Forstmeister, um der Pfändung zu entgehen, gegen zwanzigtausend Gulden hatte zahlen müssen. Ferner hatte er erfahren, daß derselbe, um dies thun zu können, sich bei allen Geldverleihern und endlich selbst bei Freunden und Bekannten vergeblich bemüht hatte, ein Darlehen von über dreißigtausend Gulden zu erlangen, mit dem Vorgeben, das Geld zum spekulativen Ankauf eines größeren Gutes benötigen zu wollen. Dies Alles hatte dem Direktor den richtigen Einblick in